

Auslandsaufenthalte

Die P35-Untersuchung gilt umgangssprachlich als „Tropen-Untersuchung“ für Entwicklungshelfer, Ingenieure und Diplomaten. Dabei wendet sie sich auch an Personen, die in den Subtropen und sogar Polarregionen arbeiten wollen.

Die P35-Untersuchung heißt genaugenommen „Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen oder gesundheitlichen Belastungen“.

P35-Untersuchung: Pflichtvorsorge für viele berufliche Auslandsaufenthalte

Aus diesem Grund ist sie nicht nur eine Pflichtvorsorge für Arbeitsaufenthalte in den feuchten Tropen, sondern auch für alle Personen, die berufliche Auslandsaufenthalte mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen planen – und dazu zählen auch subtropische Wüstengebiete oder eisige Polarregionen. Denn mit ungünstigen klimatischen und vor allem hygienischen Verhältnissen sowie mit unzureichender ärztlicher Versorgung ist eben auch dort zu rechnen.

Das unterscheidet die P35-Untersuchung von anderen arbeitsmedizinischen Untersuchungen

Die P35 unterscheidet sich von den meisten anderen arbeitsmedizinischen Untersuchungen in wesentlichen Punkten. Vor jedem Aufenthalt im Ausland ist zunächst eine ärztliche Beratung durch einen ermächtigten Arzt über die besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen sowie über die ärztliche Versorgung am vorgesehenen Einsatzort erforderlich, die der eigentlichen arbeitsmedizinischen Untersuchung vorausgeht.

Ein wichtiges Element dieser Beratung, die übrigens dokumentiert werden muss, sind Informationen zu potenziell erforderlichen Malaria- und Impfprophylaxen für den Arbeitsort. Diese Beratung ist zwar unabhängig von der eigentlichen P35, ist aber eine Grundvoraussetzung für die anschließende eigentliche arbeitsmedizinische Untersuchung.

Die Durchführung der P35 können nur Tropenmediziner oder aber Betriebsärzte übernehmen, die Fortbildungskurse mit reise- und tropenmedizinischen Inhalten absolviert, mindestens 50 tropenmedizinische Untersuchungen durchgeführt und einen mindestens 14-tägigen Einsatz als Arzt an tropischen Arbeitsplätzen nachweisen können. Schließlich gibt es bei den P35-Untersuchungen neben den allgemeinen und speziellen Untersuchungen zusätzliche Ergänzungsuntersuchungen, zum Beispiel beim Verdacht auf eine HIV-Erkrankung.

Welche Fristen gelten für die P35-Untersuchungen?

Der Arzt entscheidet nach der Beratung, ob eine P35-Untersuchung durchgeführt werden soll oder nicht. Wird sie durchgeführt, dann beginnt sie mit der Erstuntersuchung. Bei Auslandsaufenthalten von mehr als drei Monaten pro Jahr ist diese Erstuntersuchung für alle Erstreisenden obligatorisch. Doch auch bei kürzeren Auslandsaufenthalten sollte im Fall der ersten Ausreise eine Erstuntersuchung vorgenommen werden. Vor einem erneuten Arbeitsaufenthalt im Ausland ist dagegen eine Erstuntersuchung nicht erforderlich, wenn die Rückkehruntersuchung nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Eine ärztliche Beratung ist aber weiterhin notwendig.

Eine Nachuntersuchung wird üblicherweise nach Beendigung der Tätigkeit, d. h. spätestens acht Wochen nach der Rückkehr aus einem mindestens einjährigen Auslandsaufenthalt, sowie 24 bis 36 Monate nach Beendigung des Auslandsaufenthalts durchgeführt. Vorzeitige Nachuntersuchungen sind angezeigt nach

mehrwöchiger Erkrankung und körperlicher Beeinträchtigung, nach ärztlichem Ermessen im Einzelfall (z. B. wegen Schwangerschaft), auf Wunsch des Beschäftigten und wenn der Beschäftigte in ein Land mit erheblich verschiedener klimatischer und gesundheitlicher Belastung wechselt.

Wie laufen die P35-Untersuchungen ab?

Die **Erstuntersuchung der Allgemeinen Untersuchung** besteht aus einer allgemeinen Anamnese, einer Arbeitsanamnese und der Analyse von Beschwerden des Beschäftigten. Besonders relevant sind hierbei die Erfahrungen des Beschäftigten aus früheren Aufenthalten im Ausland.

Bei der **Speziellen Untersuchung** werden im Rahmen der Erstuntersuchung Urinstatus (Mehrfachstreifen, Sediment) und Blutsenkungsgeschwindigkeit kontrolliert, sowie ein großes Blutbild und ein Ruhe-EKG durchgeführt.

Bei Nachuntersuchungen und auch **Rückkehruntersuchungen** werden neben dem Untersuchungsprogramm der Erstuntersuchung zusätzlich der Stuhl auf Parasitenbefall untersucht.

In den **Ergänzungsuntersuchungen** werden im Rahmen von Erstuntersuchungen unter anderem HIV-Tests oder Nachweisuntersuchungen von HBc-Antikörpern vorgenommen. Nachuntersuchungen gehen dem Verdacht auf eine Tropenkrankheit nach, wenn der Beschäftigte an hohem Fieber, anhaltenden Durchfällen, starkem Gewichtsverlust, Hautveränderungen, mehrwöchigem Hustenreiz, psychischen Auffälligkeiten oder Lymphknotenschwellungen leidet.